

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Jeverländische Nachrichten. 1844-1889 1844**

26 (22.12.1844)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-172995](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-172995)

# Severländische Nachrichten.

## Beiblatt zum Severschen Wochenblatt.

Erster Jahrgang.

Nr. 26.

Sonntag, den 22. December

1844.

### Wahl des Stadtraths.

Die bevorstehende Wahl des Stadtraths ist, wie schon wiederholt bemerkt worden, entscheidend für das Wohl der Gemeinde, und es kann daher nicht zu oft darauf hingewiesen werden, welche Grundsätze man bei dieser Wahl zu befolgen hat, um so mehr da bereits gewisse Umtriebe drohend sich gezeigt haben, deren Fäden bis an ihr Ende schwer zu verfolgen sind. Es ist sogar zu besorgen, daß die neue Stadtordnung, welche im Ganzen mit Weisheit abgefaßt ist, dem demokratischen Elemente noch zu viel Raum gelassen haben möge. Mancher fragt sich: wen möchtest Du wohl zum Stadtdirector haben, wen zum Syndicus? und urtheilt nach persönlichen Neigungen: den A? Nein, der ist nicht leutselig genug, der hat mich einmal verb ange schnauzt, — er fragt sich aber nicht weiter: hattest Du denn dieses auch wohl verdient? was hattest Du von ihm verlangt, und konnte er es dir gewähren? — Den B? Nein, das ist kein Severaner, der kennt unsere Verhältnisse nicht, und ich kenne ihn nicht persönlich. — Die beiden letzten Gründe lassen sich hören, aber die bloße Geburt kann nicht entscheiden, sondern nur das Vertrauen, das einer verdient. Vielleicht 3 der Einwohner des Ortes sind nicht daselbst geboren. — Oder den C? Ja, das ist ein netter, freundlicher Mann, der unterhält sich immer leutselig mit Allen. Wie bewirkt Du nun, daß dieser gewählt werde? Du mußt die Gesinnungen der zum Stadtrathe Wählbaren zu erforschen suchen, und denen Deine Stimme geben, von denen Du erwarten kannst, daß sie für Deinen Liebling stimmen werden. Ja, das ist sehr trügerisch, mancher sagt Dir, ich werde für den C stimmen, um Deine Stimme zu erhalten, und dann in der geheimen Abstimmung stimmt er für den, dem er günstig ist, oder der ihn erkaufte hat. Also lasse man solche Rücksichten bei der Wahl des Stadtraths bei Seite liegen, wähle nur Männer, die hinlängliche Bildung, hinlängliches Interesse bei der Sache, und Festigkeit des Charakters haben, und überlasse ihnen das Weitere. Sie sollen

nicht danach wählen, was ihnen als Wunsch der Mehrzahl angegeben wird; sondern nach eigenem Urtheil. Sie sollen nicht Stände repräsentiren; sondern die ganze Gemeinde, wiewohl die Wahl aus bestimmten Ständen vorgeschrieben ist. Diese Vorschrift, obgleich sich nach dem Principe etwas dagegen erinnern läßt, halte ich bei der gegenwärtigen Lage der Sache in dieser Gemeinde für heilsam. Die Umtriebe gehen schon so weit, daß man ein Verfahren zur Hand genommen hat, ähnlich dem der Jesuiten in Lucern. Man hat, wie mir erzählt worden ist, von einem unserer Mitbürger die Lüge verbreitet: Der tauge nicht zum Stadtdirector, der habe schon zweimal Blutspeien gehabt! —

Zu städtischen Beamten eignen sich nicht bloß solche, die gern mit den Leuten schwagen. Gar leicht heißt es später:

„Nein, er gefällt mir nicht der neue Bürgermeister!“

„Nun, da er's ist, wird er nur täglich dreister.“

„Und für die Stadt was thut denn er?“

„Wird es nicht alle Tage schlimmer?“

„Gehorchen soll man mehr als immer.“

„Und zahlen mehr als je vorher.“

(Spaziergang im Faust)

Ob einer tüchtig, thätig ist, und es redlich meint, darauf kommt es an; ob er das Gemeindevermögen haushalterisch verwalten, und nöthigenfalls gegen etwaige Eingriffe unerschrocken verteidigen wird. Zwar haben wir das Letztere bei unserer jetzigen wohlwollenden Regierung nicht zu besorgen, aber niemand kann wissen: was in der Zeiten Hintergründe schlummert?

Zu städtischen Beamten eignen sich ferner Leute, die geneigt sind, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Man darf diesen Ausdruck nicht missverstehen, und ihn auf die politische Bewegung beziehen, auf das Treiben der Partheien in demokratischen und aristokratischen Tendenzen. Nein, ich meine nur die Communalinteressen, und in dieser Beziehung das beliebte „W o r t s“, dessen unser Ort so sehr bedarf, aber nur dann erreichen kann, wenn es einen Vereinigungspunct



für den Kreis Zeven gibt, ich meine die verheißene Kreisverfassung. Der Kaufmann, der Gewerbetreibende hat ein großes Interesse, unsere Canäle so verbessert zu sehen, daß Seeschiffe an die Stadt kommen können. Wir alle haben ein großes Interesse dabei, unsere Schule, die nach der Stiftungsurkunde der Stadt und Herrschaft Zeven angehört, so eingerichtet zu sehen, daß sie mehr als bisher dem ganzen Kreise dient. Alles dieses und mancherlei andere Interessen können nur gefördert werden durch Einrichtung der Kreisverfassung, wobei denn die Kirchspiele, in denen die Gemeindeordnung nicht zur Ausführung gekommen ist, natürlich nicht mitgezählt, nicht repräsentirt werden können. In dieser Beziehung haben sich die städtischen Beamten im Verein mit dem Stadtrathe an die Spitze der Bewegung zu stellen, und darauf zu dringen, daß die Kreisverfassung eingerichtet werde. Mag man uns in Oldenburg einen beschränkten Provinzialgeist, wie sie sich ausdrücken: „Zeverischen Particularismus“ zur Last legen (es hat uns übrigens auch noch niemand die Hand gereicht), dieser Provinzialgeist muß nothwendig so lange dauern, bis er von höheren Interessen verschlungen wird.

Also man wähle die einsichtsvollsten und tüchtigsten Männer zum Stadtrathe, übergehe aber dabei die nicht, die man wohl zu Rathsherrn haben möchte; denn diese werden später vom Stadtrathe gewählt, und es könnte der Fall seyn, daß der Stadtrath dann doch die nicht wählen würde, die man als zu Rathsherrn bestimmt bei der Wahl des Stadtraths übergangen hätte. Die Rathsherrn wird der Stadtrath dann ohne Zweifel zum Theil wenigstens aus seiner Mitte wählen müssen, und wird dann eine zweite Wahl von Mitgliedern des Stadtrathes erfolgen, wie dieses überhaupt jedesmal nöthig sein wird, sobald ein Mitglied durch den Tod oder aus einem andern Grunde ausscheidet.

H. G. Ehrentraut.

### **Viele Stadtbewohner wissen es nicht, daß sie kein Bürgerrecht haben.**

Nach der Bekanntmachung der Großherzoglichen Regierung vom 16. November sollten alle Gemeindeglieder der bisherigen Stadt und Vorstadt, welche bisher nicht Bürger der Stadt gewesen, und das Bürgerrecht in der neuen Gemeinde haben wollten, sich in 14 Tagen melden. Es haben sich nun auch viele, besonders Einwohner der Vorstadt, gemeldet; in der Stadt haben es viele unterlassen in der Meinung, daß sie Bürgerrecht hätten, welche Meinung sich nun als irrig zeigt, und sie um ihr Stimmrecht bei der Wahlhandlung und um die

Wählbarkeit bringt, was doch gewiß nicht die Absicht der Großherzoglichen Regierung ist. Es hat sich nämlich die Meinung geltend gemacht, das Bürgerrecht zu Zeven sey ganz was Apatres gewesen, das hätte niemand gehabt, als wer auf der Liste gestanden, und darunter hätte sich kein Staatsdiener befunden, sogar habe der Eintritt in den Staatsdienst den Verlust des Bürgerrechts nach sich gezogen. Ich will die Richtigkeit dieser Meinung hier nicht untersuchen, aber ein Gesetz läßt sich dafür nicht aufweisen, und sie läßt sich daraus nicht herleiten, daß die Staatsdiener von bürgerlichen Diensten, z. B. Herumgehen mit dem Klingbeutel, befreit waren. Dieser Schluß würde zuviel, und daher nichts beweisen, und mit demselben Rechte würde man daraus, daß sie von Vormundschaften befreit waren, herleiten können, sie seyen keine Landesunterthanen gewesen. Wenn nun die Staatsdiener keine Berechtigung in ihrer Gemeinde hatten, so haben es jetzt ihre Kinder und ihre Wittwen auch nicht. Sie sind aber bisher seit 1814 immer als Bürger behandelt worden, ich bin zu jeder Bürgerversammlung eingeladen, namentlich auch der, in welcher die Vereinigung der Stadt und Vorstadt beschloffen wurde, habe mitgestimmt und so viele andere, die nach der erwähnten Meinung alle kein Stimmrecht hatten, und wahrscheinlich hatte die Mehrzahl der Abstimmenden kein Stimmrecht: so daß also der Beschluß ungültig ist, denn es hätten doch wohl 3 der wirklichen Bürger erscheinen müssen.

Wem mag es nun einfallen, daß er kein Bürger sey, wenn er seit 30 Jahren als solcher behandelt ist? Gott sey Dank, daß diese alten verfaulten und verschimmelten Institutionen mit Allem, was daran hangt, nun endlich in die Kumpfkammer kommen! Wir wollen ihnen mit frohem Herzen ein Grablied singen und hoffen, daß aus ihrem Grabe ein frisches fröhliches Leben hervorgehen werde.

Die Humanität scheint es nun aber doch zu erfordern, daß alle Stadtbewohner, von denen ein großer Theil ohne es zu wissen, um das Stimmrecht kommt, noch vor Anfertigung der Listen aufgefordert werden, sich zu melden, oder schon jetzt ohne Weitläufigkeiten mit auf die Liste gesetzt werden. Denn das Bürgerrecht kann man ihnen doch nicht verweigern, und die neue Stadtordnung schreibt es im Art. 13 dem Magistrate vor, jeden Einwohner, der sich in der Gemeinde niedergelassen hat, sofort aufzufordern, sich als Gemeindeglied aufnehmen zu lassen. Es ist aber von großem Werthe für die neue Gemeinde, daß jedes Mitglied bei der ersten Wahl auch sein Stimmrecht ausübe.

H. G. Ehrentraut.



**Knabenschule, Gemeinfinn und Wahlumtriebe in Jever.**

(Zum Auffage in N 25 dieses Blattes. Erwiderung u. s. w. und bei Gelegenheit desselben).

Der Herr Schullehrer Harms ist durch eine Auserkung des Herrn Schullehrers Krahnstöver in N 24 d. Bl. unangenehm berührt worden, und hat sich darüber in N 25 d. Bl. mißbilligend ausgesprochen.

Wie es mir scheint, liegt hier nur ein Mißverständnis, eine verkehrte Deutung der Worte des Herrn Krahnstöver zum Grunde, und ich glaube der guten Sache zu dienen, wenn ich durch einige begütigende Worte und eine richtigere Deutung jener Ausdrücke einem ernstlichen Zerwürfniße dieser beiden so ehrenwerthen Männer zuzuforkommen suche.

Wenn der Herr Krahnstöver sagt, die Knaben seien in den untern Classen unserer Schule schlechter aufgehoben als Vieh in manchen Ställen, so hat derselbe gewiß nicht die Absicht gehabt, dadurch den Herrn Harms so wenig als Mensch wie als Lehrer zu verlegen.

Jeder Unbefangene wird gewiß zugeben müssen, daß die Klage und der Vorwurf des Herrn Krahnstöver lediglich gegen die Schule d. h. die Schulstuben gerichtet sey, keinesweges aber gegen die Lehrer in diesen Stuben. Bei einem Lehrer können die Knaben gut aufgehoben sein, und in der Schulstube, worin der Lehrer den Unterricht ertheilen muß, sehr schlecht, und schlechter als das Vieh in manchen Ställen.

Und ist dieser den bezeichneten Schulstuben gemachte Vorwurf denn nicht gerecht? nicht in voller Wahrheit begründet? Kein Landwirth wird sein Vieh in zu engen Ställen ungebührlich zusammen drängen, er wird gewiß dafür sorgen, daß sein Vieh in den Ställen hinreichenden Raum habe, und daß die Ställe der Gesundheit seines Viehes nicht nachtheilig seien.

Ist dies wohl bei unserer Knabenschule der Fall? Man gehe einmal hin, und überzeuge sich vom Gegentheile. Die erste Klasse der Knabenschule hat, wie mir glaubwürdig versichert worden ist, einen Flächeninhalt von nicht mehr als 384 □Fuß. Die zweite Klasse gar nur von 321 □Fuß. In jeder diesen beiden Klassen werden jetzt 91 Schüler unterrichtet, und fallen, daher auf jeden Schüler in der ersten Klasse pl. m. 4 1/3 □Fuß, und in der zweiten Klasse pl. m. 3 1/2 □Fuß. In Oldenburg sollen für jeden Schüler 7 □Fuß gesetzlich bestimmt sein.

Die Klagen über diese der Gesundheit der Kinder so sehr nachtheilige Raumbengung sind oft und laut genug geführt worden, man lese z. B. N 3 d. Bl. von diesem Jahre. Aber sind diese Klagen wohl jemals be-

achtet worden? Was hat alles Sammern geholfen? Nichts. Man hat Ohren und höret nicht, man hat Augen und sieht nicht.

Man spricht, schreibt und prahlt so viel vom Gemeinfinne, aber findet man wohl eine Spur von Gemeinfinn in dieser allerwichtigsten Angelegenheit? Man müßte denn das Wort Gemeinfinn in der negativen Bedeutung nehmen, und darunter das Bestreben verstehen, allen auf die Verbesserung unserer Schulanstalten Bezug habenden Maaßregeln hemmend und hindernd entgegen zu treten.

Vielleicht wird die nun bald ins Leben tretende Vereinigung unserer Stadt und Vorstadt zu einer Gemeinde auch hier wohlthätig wirken. Möchten doch die Männer, welche die Angelegenheiten unserer Stadt zu überwachen und zu leiten haben werden, durchdrungen sein von der Überzeugung, daß alles Heil nur von den Schulen ausgeht; und in dieser lebendigen Überzeugung fern von aller Engherzigkeit und übelverstandenen Sparsamkeit ihre Augen auch auf unsere Schulen und unsere Lehrer werfen, damit erstere ein schicklicher und gesunder Aufenthaltsort für die Schüler werden, und letzteren eine Lage gewährt werde, worin sie mit Muth und Freudigkeit ihren eben so wichtigen als schweren Beruf erfüllen können, ohne von übermäßiger, Geißt und Körper ertödtender Arbeit und von Sorgen und Noth erdrückt zu werden.

Freilich und leider findet Überladung mit Arbeiten und der Mangel an entsprechendem Lohn auch in andern Sphären statt, aber nirgends ist dieses Übel fühlbarer als in den Lebenskreisen, von welchen gerade die geistige und sittliche Befruchtung des Gemeindelebens ausgehen soll.

Möge doch für die Zukunft der bittere, aber leider viel Wahres enthaltende Rath an Schullehrer, welchen ich vor einiger Zeit in der in Berlin erschienenen Zeitschrift, die Biene, gelesen habe, auf die Schullehrer unserer Stadt und unseres ganzen Landes nirgends passend sein. Dieser Rath lautet folgendermaßen:

„Ich rathe jedem Schullehrer, zum Thier zu werden, dann würden die Vereine gegen Thierquälerei seinen Quaal ein Ende machen; denn er ist ein gequältes Thier. Er hat Pferde-Arbeit und Esels-Futter, er ist der Ochse, der da drischt, und dem man das Maul verbindet, nicht damit er nicht frißt, denn er hat kaum etwas, aber damit er nicht brumme, daß er nichts hat. Aber freilich ist das arme Thier auch nur ein Menschenzüchter, wäre es ein Pferdezüchter, dann stände es besser um ihn; darum ist der Posten eines Stallmeisters auch einträglicher als der eines Schullehrers,



„und auf ein Schulpferd wird mehr gegeben als auf einen Schulmann. Da nun leider der Mann kein Pferd werden kann, so sollten die Vereine gegen Thierquälerei ihn wenigstens so behandeln, und sich zuerst der Menschen, die doch auch zu den Thieren gezählt werden, und dann erst der anderen Thiere annehmen; denn daß ein Mensch nur zwei Beine, die Thiere aber häufig vier Beine, also doppelt so viel Beine haben, gibt ihnen doch keine doppelten Ansprüche, obgleich heute zu Tage nichts so sehr auf die Beine bringt als eben die Beine. —

„Doch um auf das nur zu ernste Thema zurückzukommen, die Hoffnung zum Besserwerden ist da, aber ach! Die Sonne der Hoffnung verdunkelt sich bereits, denn schon läuft ein dumpfes Gerücht herum, daß zu Mitgliedern des künftigen Stadtraths vorzugsweise nur solche Männer gewählt werden sollen, von welchen man im Voraus versichert sein könne, daß sie die Geldbeutel ihrer Mitbürger zu gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen, und am allerwenigsten zur Verbesserung des Schulwesens, nie in Anspruch nehmen werden. Gott wolle dies gnädigst verhüten, und die Herzen der Wähler zum Guten lenken!

Zever.

G. A. Frerichs.

In der dritten Klasse der Knabenschule sitzen 112 Kinder, in einer unwohnlichen und unfreundlichen Stube, in jeder der beiden anderen Klassen über 90 Schüler. Ich habe mich vorige Woche durch eigenen Augenschein von der unangemessenen, der Gesundheit und körperlichen Entwicklung der Knaben nachtheiligen Räumlichkeit der Schule überzeugt. Das Schulhaus in der armen Kolonie Plaggenburg bei Aurich ist gegen das unsrige ein Prachtgebäude. Während wir schöne Tanzsäle und Klubblokale haben, müssen unsere Kinder, da doch der vernünftige Familienvater den seinigen das gesundeste Zimmer im Hause einräumt, in der Schule körperlich zu Grunde gehen.

Brennecke.

#### Neujahrsschießen.

Die Behörden der Stadt und Vorstadt Zever werden gehorsamst ersucht, dieses Jahr dem unangenehmen und gefährlichen Neujahrsschießen möglichst entgegenzutreten. Mehrere Bürger.

#### Aufforderung zu neuen Bestellungen.

Mit dieser und der folgenden Nummer, welche Titel und Register enthalten soll, schließt der erste Jahrgang der „ieverländischen Nachrichten“. Auf den zweiten Jahrgang, der sich vorzugsweise auch mit den Angelegenheiten von Zeverland beschäftigen, und namentlich auch mehr für Unterhaltung sorgen soll, als dies im ersten hat geschehen können, werden zahlreiche neue Bestellungen erbeten, um so diese Wochenschrift immer mehr zu befähigen, ihrem vaterländischen Zwecke zu entsprechen: ein Bewußtsein und eine Verbesserung unserer Zustände und eine glücklichere Zukunft für Zeverland herbeizuführen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbaudlung.

Druck- und Verlag von C. L. Mettcker in Zever.

